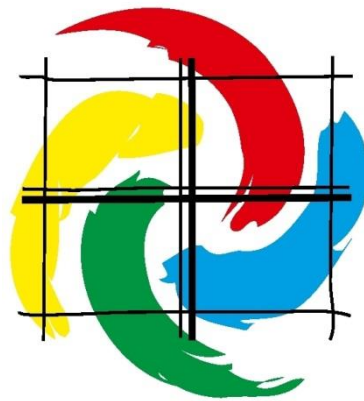


Christliches Internat Gsteigwiler CIG

Arzneimittelkonzept



erstellt durch:

Walter Klopfenstein, Pädagogischer Leiter der Aussenstationen

überarbeitet: Juni 2015

Blau = Vorgaben für dem Betäubungsmittelgesetz unterstellte Medikamente

Allgemeines:

„Für Kinder unerreichbar aufbewahren.“

- Dies steht auf jedem Beipackzettel von allen Arzneimitteln. Dies gilt in unserem Fall auch für alle Jugendlichen für die wir verantwortlich sind.
- Das CIG-Z sowie jede Station hat eine Hausapotheke mit den notwendigsten Verbandsmaterialien, Schmerzmitteln und Salben. Für Ausflüge, Märsche, Sportanlässe, etc. stehen zweckdienliche Taschenapotheken zur Verfügung.
- Für sämtliche dem Betäubungsmittelgesetz unterstellten Medikamente müssen die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf Aufbewahrung, Kontrolle und Abgabe eingehalten werden.

Aufbewahrung:

- Alle Arzneimittel und Verbandsmaterialien müssen in der Regel kühl, trocken und für die Jugendlichen nicht erreichbar (eingeschlossen) aufbewahrt werden.
- Dem Betäubungsmittel unterstellte Medikamente, müssen doppelt gesichert (in einem abschliessbaren Schrank in einem abschliessbaren für die Jugendlichen nicht zugänglichen Raum) aufbewahrt werden. Z.B. im Tresor od. einem stabilen abschliessbaren Schrank im ErzieherInnenbüro.
- Für die Aufbewahrung stehen in den Stationen die entsprechenden Schränke in für die Jugendlichen nicht frei zugänglichen Räumen (Stationsbüro) zur Verfügung.
- Die Jugendlichen dürfen auf ihren Zimmern oder bei sich keine Medikamente aufbewahren.

Bestellungen / Einkauf:

- Alle Arzneimittel für die Haus- und Notfallapotheken werden über einen von uns bestimmten Lieferanten bestellt.
- Dem Betäubungsmittelgesetz unterstellte Medikamente sind rezeptpflichtig und müssen von einer Ärztin/einem Arzt verschrieben werden. In der Regel werden diese Medikamente am regelmässig stattfindenden Konsiliardienst vom Konsiliararzt überprüft, die entsprechenden Rezepte ausgestellt und die Medikamente nachträglich geliefert.
- Medikamente für die Wochenenden oder Ferien werden den Eltern in entsprechender Anzahl, oder wenn notwendig ein Rezept zugestellt.
- Werden die dem Betäubungsmittelgesetz unterstellten Medikamente vom Hausarzt eines/einer Jugendlichen verordnet, so müssen die Medikamente oder das Rezept persönlich von den Eltern dem Coach abgegeben oder per Post zugestellt werden (per Einschreiben und gepolstertem Couvert).
- **Medikamente dürfen nicht den SchülerInnen mit nach Hause gegeben werden.**

- Alle Arzneimittel, die regelmässig abgegeben werden, müssen im Social Office eingetragen sein. Mediprodukt, Dosis, Zeitpunkt der Einnahme, Änderungen der Dosis müssen im Social Office durch GruppenleiterInnen oder StationsleiterInnen eingetragen werden.

Zusammenarbeit mit den Eltern:

- Die Eltern müssen mit der Verordnung von Medikamenten einverstanden sein und gewährleisten, dass die SchülerInnen diese zu Hause an Wochenenden, und während den Ferien gemäss der Verordnung einnehmen.

Kontrolle:

- Sämtliche Arzneimittel (Salben, Hustensäfte, Tropfen, etc.), müssen regelmässig auf ihre Brauchbarkeit (Ablaufdatum) kontrolliert werden. Abgelaufene Medikamente werden zur Entsorgung in einer Apotheke abgegeben.
- Von sämtlichen, dem Betäubungsmittelgesetz unterstellten Medikamenten (Ritalin, Concerta, etc.), muss eine Eingangs- und Ausgangskontrolle gemacht werden. D.h. alle erhaltenen und abgegebenen Medis müssen auf einer Liste eingetragen werden. Die Listen werden auf dem Server für alle zuständigen zugänglich abgespeichert (CIG-A, B, T).
- Kontrollverlauf CIG-Z:
 1. Die zuständige Person der Medikamentenausgabe protokolliert die Ein- und Ausgänge.
 2. Jeder Coach kontrolliert die Ein- und Ausgänge nochmals für seine CoachschülerInnen. Zudem kontrolliert der Coach die Medidosets auf Vollständigkeit (Vier-Augen-Prinzip).
 3. Die Kontrollblätter sind insbesondere als Übersicht zum Konsiliardienst mitzubringen.
 4. Ende Semester (31.01. und 31.07.) werden die vollen und angefangenen Kontrollblätter dem Päd. Leiter CIG-Z und CIG-A zur Aufbewahrung abgegeben.
- Abgabekontrolle
 1. Bereit machen des Wochendosets durch ErzieherIn A
 2. Kontrolle des Wochendosets durch ErzieherIn B
 3. Kontrolle bei der Abgabe, ev. Unterschrift der Jugendlichen bei der Abgabe.

Verabreichung:

- Die Medikamente müssen so verabreicht werden, dass der/die ErzieherIn sicher ist, dass die SchülerInnen die Medikamente eingenommen haben. Z.B. der/die SchülerIn kommt mit einem Glas Wasser ins Büro und nimmt die Medikamente vor den Augen der ErzieherIn ein und bleibt eine Weile unter Aufsicht, bis sich das Medikament z. B. unter der Zunge aufgelöst hat.

- Verweigerung der Medi-Einnahme. Wenn SchülerInnen die Einnahme von ärztlich verschriebenen Medikamenten verweigern, gilt folgendes Prozedere:
 1. Meldung an Päd. Leiter CIG-Z oder CIG-A oder Gesamtleiter und besprechen von allfälligen Notfallmassnahmen und/oder pädagogische Konsequenzen.
 2. Rückmeldung an den verschreibenden Arzt/die verschreibende Ärztin.
 4. Schriftliche Information der Eltern und des Amtes.
- Bestellungen von Medikamenten müssen sorgfältig geplant werden (Kosten für Eltern, Umdosierungen). Überschüssige Medikamente dürfen nicht an andere KlientInnen abgegeben werden.
- Die meisten Medikamente müssen zudem regelmässig d.h. jeden Tag zur gleichen Zeit eingenommen werden (Spiegelmedikamente).
- Bei Feststellen von kombinierter Einnahme von ärztlich verschriebenen Medikamenten mit missbräuchlichen Substanzen (Drogen aller Art) führt zum gleichen Meldeverfahren wie bei Verweigerung.

Mitnehmen von Medikamenten die dem Betäubungsmittelgesetz unterstellt sind ins Ausland:

- Werden Projektwochen im Ausland durchführt, so muss ein Schengen-Formular ausgefüllt werden, welches vom Arzt und dem Apotheker unterschrieben und abgestempelt werden muss. Das beglaubigte Formular wird an den Kantons-Apotheker gefaxt und muss zusammen mit den Medikamenten ins Ausland genommen werden. Das Formular ist nur 30 Tage gültig – wenn nötig weitere Formulare ausfüllen.

Anhang:

- Formular für die Medikamentenkontrolle
- Formular für die Abgabekontrolle im Einzel-Time-Out
- Formular Schengen-Bescheinigung für das Mitführen von Medikamenten, die dem Betäubungsmittelgesetz unterstellt sind